



Vorlage Nr.: V2039/23
Datum: 28. Februar 2023

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	28.02.2023	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	06.03.2023	nicht öffentlich	zur Information
Unterausschuss Förderung	07.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss federfüh- rend
Unterausschuss Planung	20.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Integrations- und Ausländerbeirat	22.03.2023	öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	30.03.2023	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023/2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass für die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023/2024 das in Anlage 1 festgelegte Verfahren angewandt wird.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 61.356.400 Euro (ohne Mietsubventionen = 61.009.600 Euro) wie folgt:
 - a. als Projektförderung gemäß Anlage 2, Listen 1 bis 5
 - b. als Etats für Leistungen gemäß Anlage 3

Die Zuwendungen werden vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (kommunale Mittel sowie Landesmittel) bewilligt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Richtlinie Jugendpauschale Sachsen sowie Richtlinie Schulsozialarbeit einzuleiten.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit gemäß Anlage 2, Liste 6.
5. Zur Etablierung von Angeboten der Schulsozialarbeit am Ehrenfried-Walther-von-Tschirnhaus-Gymnasium Dresden und an der 39. Grundschule werden Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.
6. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass alle nicht verbrauchten Mittel im Jahr 2023 ins Folgejahr übertragen werden.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V2749/18 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden: Leistungsfelder und Leistungsarten (Teil III)
- V2896/19 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsberichte der Stadträume 1, 2, 3, 4/5, 7, 8/9,10,11/12,13/14, und 15
- V3160/19 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe In Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsberichte der Stadträume 6 und 16
- V3306/19 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht "Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz"
- V3334/19 Fortschreibung Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Leistungsart Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden
- A0320/22 Bestätigung der Haushaltsbedarfszahlen für 2023/2024
- V1457/22 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 7
- V1458/22 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 8
- V1710/22 Haushaltssatzung 2023/2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Siehe Anlage 3

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 74 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Tätigkeit der Träger der freien Jugendhilfe zu fördern, um jugendhilfliche Leistungen zu erbringen. Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

Da die Zustimmung der Landesdirektion zur kommunalen Haushaltssatzung 2023/2024 und auch der Beschluss des Freistaates zum Landeshaushalt 2023/2024 noch aussteht, werden die Zuwendungen vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt.

Die in 2023 veranschlagten Landesmittel nach Richtlinie Jugendpauschale weichen von denen im Haushaltsplan 2023/2024 beschlossenen Summen ab. Mit Bescheid vom 19. Januar 2023 teilte der Kommunale Sozialverband Sachsen eine Verringerung der Landesmittel nach Richtlinie Jugendpauschale in 2023 in Höhe von 45.218,99 mit, welche bereits in dieser Vorlage berücksichtigt sind (Bescheid siehe Anlage 4 zur Vorlage). Der Freistaat Sachsen teilte mit Schreiben vom 7. November 2022 eine Verringerung der Landesmittel nach Richtlinie Jugendpauschale in 2023 in Höhe von 45.218,99 Euro mit, welche bereits in dieser Vorlage berücksichtigt sind. Mit E-Mail vom 17. Januar 2023 teilte der Freistaat Sachsen weiterhin eine Erhöhung der Landesmittel nach Richtlinie Schulsozialarbeit 2023 mit der voraussichtlichen Bewilligungssumme in Höhe von 5.377.759,79 Euro mit, welche aber noch nicht mit in dieser Vorlage berücksichtigt wurden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Verfahren zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2023/2024

Anlage 2

- Liste 1, Förderung von Einrichtungen und Diensten
- Liste 1a, Darstellung der Fachkraftförderung entsprechend Wirkungsradius (nur zur Information)
- Liste 2, Förderung der Jugendverbandsarbeit
- Liste 3, Förderung von Jugendleiterschulungen
- Liste 4, Förderung von Dachverbänden
- Liste 5, Förderung von internationalen Jugendbegegnungen
- Liste 6, Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit

Anlage 3 Finanzielle Auswirkungen

Anlage 4 Zuwendungsbescheid gemäß Richtlinie Jugendpauschale vom 19.01.2023

Dirk Hilbert